

Abdruck.

Zürich, den 4. Januar 1895.

Seiden = Industrie = Ges.

Tit. Vorort des

Schweizer. Handels = und Industrie = Vereins

Zürich.

Wie Ihnen bekannt, ist Japan im Begriffe, seine sämtlichen

Verträge mit andern Mächten zu revidiren und hat zunächst mit Eng =

land am 16. Juli 1894 einen neuen Handels = und Schiffahrtsvertrag

abgeschlossen, der von beiden Staaten bereits am 25. August ratifi =

zirt wurde und der von einem Einfuhrzolltarif begleitet ist, welcher

für eine Reihe Artikel den bisherigen Werthzoll von 5% ganz wesent =

lich erhöht. Diesem Verträge sind ähnliche mit den Vereinigten Staa =

ten von Nordamerika und mit Italien gefolgt und werden in kurzer

Frist andere auf der gleichen Basis mit den übrigen europäischen

Staaten folgen., so ist uns z. B. bekannt geworden, dass die Preus =

sische Regierung schon im Oktober v. J. gewisse deutsche Handels =

kammern um ihre Ansicht bezüglich handelspolitischer Verhandlungen

mit Japan angegangen hat.

Wenn nun auch der Vertrag mit England selbst erst nach Ablauf

von mindestens fünf Jahren nach der Unterzeichnung in Kraft treten

wird, so hätten die in einem speziellen Protokoll niedergelegten

Zolltarifbestimmungen schon einen Monat nach Austausch der Ratifi =

kationen, also am 25. September 1894, in Kraft treten und für die

nicht angeführten Waaren ein japanischer Generalzolltarif in An =

zum Stillstand bringen müsste. Wir bitten Sie daher dringend, am



wendung kommen sollen. Praktisch wirksam können nun aber diese Bestimmungen, da England die Meistbegünstigung genießt, allerdings erst werden, wenn auch die Verträge mit den andern Mächten, in erster Linie mit Deutschland und Frankreich, revidirt sein werden, und wenn wir auch nicht zu beurtheilen in der Lage sind, wie sich diese Staaten zu den japanischen Forderungen stellen werden, so wollen wir doch nicht ermangeln, Sie heute schon darauf aufmerksam zu machen, wie stark unsere Industrie durch England niedergelegte

Erhöhung des Einfuhrzolls auf Seiden- und Halbseidenwaaren, von
 =====
 5% auf 15%, berührt wird.
 =====

Diese Erhöhung würde die Ausfuhr schwarzer halbseidener Satins
 =====
 nach Japan - des einzigen Massenartikels der Seidenindustrie, ausser
 Sammet, der noch in grösseren Quantitäten nach diesem Lande

ausgeführt werden kann - in schwerster Weise treffen. Aus dem bei-
 liegenden statistischen Auszug, der den offiziellen Daten der Handelskammer von Yokohama entnommen ist, werden Sie ersehen, dass die
 Einfuhr von diesen schwarzen Halbseiden-Satins über diesen Hafen
 allein (welche sich in der Hauptsache zwischen schweizerischen und deutschen Fabrikanten theilt) eine ganz bedeutende ist, zugleich

aber auch, wie sehr sie ohnehin seit mehreren Jahren unter dem stark

gesunkenen Silberwerth leidet, in dem Grade, dass, während die Verkaufspreise in Dollars und Cents noch nie so hoch standen wie gegenwärtig,

sie in europäischer Währung tiefer stehen als je! Die einheimisch japanische Produktion ist durch diese Sachlage schon so sehr begünstigt, dass eine Erhöhung des bisherigen 5%igen Zolls auf 15% die Einfuhr von Satins europäischer Provenienz in kurzer Zeit

zum Stillstand bringen müsste. Wir bitten Sie daher dringend, zu =

ständigen Ortes dahin zu wirken, dass schweizerischer Seits dieser
 = 06 Erhöhung nicht zugestimmt werde, und wird der Erfolg hauptsächlich
 = 03 davon abhängen, dass man sich über diesen Punkt mit Deutschland ins
 Einvernehmen setzt, während Frankreich weniger in Betracht fällt,
 weil es in diesem Artikel weniger exportirt.
 =====
 Die Schweiz, wie die andern kontinentalen Staaten, scheint uns
 um so mehr Grund zu haben, den Forderungen Japans nach Erhöhung der
 Einfuhrzölle energisch entgegenzutreten, als Japan, nach dem Vor =
 ausgang des Vertrages mit England, von ihnen die Aufhebung der Con =
 = 06 sularjurisdiction und die Unterstellung ihrer Staatsangehörigen un =
 = 07 ter die japanische Jurisdiktion fordern wird.
 Wir halten diese Forderung für unsere Landleute für sehr be =
 = 08 denklich, nicht nur in Hinsicht auf ihre Rechtssicherheit, sondern
 = 09 auch weil dies sofort ihre Heranziehung zur Entrichtung von mögli =
 = 10 cherweise sehr drückenden Staatssteuern zur Folge haben wird, ein
 Punkt, der unseres Wissens noch von keiner Seite beachtet worden
 ist. Wenn daher diese Forderung auch mit allen Kräften zu bekämpfen
 sein wird, so fürchten wir doch, dass sie, wie dies von England ge =
 = 11 schehen, schliesslich zugestanden werden muss. Die Eröffnung Japans
 für den fremden Handel - die uns in manchen Beziehungen gar nicht
 einmal wünschenswerth erscheint, - bildet aber keine genügende Gegen =
 = 12 leistung für eine so bedeutende Concession unsererseits und deshalb
 sind wir um so berechtigter, von Japan wenigstens einen günstigen
 Zolltarif zu fordern.

So weit unsere Industrie in Betracht kommt, müssen wir auch
 aus dem Grunde noch ganz speziell gegen eine Erschwerung unseres
 = 13 Exportes energisch Stellung nehmen, weil die einheimisch japanische

Fabrik von Seidenstoffen, durch einen erheblichen Ausfuhrzoll auf Rohseide und ungemein billige Arbeitskräfte in höchstem Grade begünstigt, heute schon derart für den Export arbeitet, dass sie geradezu eine Gefahr für die europäische Fabrik bildet.

Andere schweizerische Artikel, die für Japan in Frage kommen,

Bedruckte baumwollene Stoffe und Mouchoirs, Mousseline de laine, Anilinfarben, Uhren und Maschinen.

Angesichts der Bereitwilligkeit, mit welcher England, die Vereinigten Staaten und Italien sich den einseitigen japanischen Forderungen unterzogen und ihre alten vortheilhaften Verträge preisgegeben haben, glauben wir nicht, dass die Schweiz die Frage an sich

herantreten lassen darf, sondern sich heute schon über den Gegenstand mit Deutschland und Frankreich zu verständigen suchen muss, da sie allein ja absolut nichts ausrichten könnte.

Genehmigen Sie...

Der Präsident: (gez.) G. Siber.

Der Sekretär: (gez.) E. E. Sieber.

Einlage.

Sollicit zu fordern.

So weit unsere Industrie in Betracht kommt, müssen wir auch

aus dem Grunde noch eine Beschränkung unserer

Exporten bezüglich Stellung nehmen, weil die einseitig japanische

Handwritten notes in the left margin, partially obscured by a vertical line.

Import and movements of 30/31 inch Black Silk faced Satin
in the port of Yokohama in the years 1883 - 1893.

dodis.ch/42618

Period	Quotations	Import	Estimated Sales	Estimated Stock	Exchanges	
					London 60 days sh.	Paris 4 months fr.
1883. I Jan. 1 st - June 30 th	cents 55-77½	pieces 10.136	pieces ---	pieces 9242	3/8	4.65
II Jul. 1 st - Dec. 31 th	55-77½	9326	---	5000	3/8½	4.7i
1884 I Jan. 1 st - June 30 th	57½-84	9977	6070	6100	3/8¼	4.67
II July 1 st - Jan. 13 th	57½-82	12579	6575	8283	3/8¼	4.66
1885 I Jan. 14 th - June 27 th	57½-72½	14394	2350	19891	3/6¾	4.50
II June 28 th - Dec. 31 th	47½-72½	6707	6150	16254	3/5¾	4.4i
1886 I Jan. 1 st - June 25 th	47½-80	3959	4300	10988	3/4¼	4.23
II June 26 th - Dec. 23 th	50-85	2618	7260	8247	3/2½	4.08
1887 I Dec. 24 th - June 27 th	55-85	4997	4350	6238	3/2¾	4.06
II)	---	---	---	---	---	---
1888 I Jan. 1 st - July 14 th	65-84	6695	1210	10080	3/0¼	3.89
II July 5 th - Dec. 31 th	64-84	4665	1610	11725	3/1	3.92
1889 I Jan. 1 st - June 25 th	64-84	6625	600	10791	3/1	3.90
II June 26 th - Dec. 31 th	64-84	5705	1280	8795	3/17¼	4. -
1890 I Jan. 1 st - June 30 th	64-84	12342	850	13250	<u>3/4</u> + months	4.14
II July 1 st - Jan. 6 th	64-80	8914	3800	10319	3/7	4.52
1891 I Jan. 7 th - June 27 th	60-75	7926	3940	12568	3/3¼	4.13
II June 28 th - Dec. 31 th	55-80	8490	4320	16820	3/3	4.08
1892 I Jan. 1 st - June 18 th	55-80	8797	3424	12826	2/11¾	3.73
II June 19 th - Dec. 15 th	58-85	4121	8270	5841	2/10½	3.61
1893 I Dec. 16 th - June 30 th	61-88	5449	2861	5473	2/8¾	3.45
II July 1 st - Dec. 31 th	62½-93	1046	1460	1962	2/5¾	3.06
1894 I Dec. 31 th - July 10 th	67½-1.02	3980	995	1475	2/9¾	2.69

1) Die Daten dieses Anmerkungs folgen sind.